



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Einrichtungen
im Geschäftsbereich
des Wissenschaftsministeriums

Stuttgart 1. November 2020
Telefon 0711-279-3040
(Bitte bei Antwort angeben)

Corona-Pandemie Anpassung der Verordnungen

Anlagen:
CoronaVO Studienbetrieb und Kunst in der Änderungsfassung vom
1. November 2020 nebst Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des bundesweit dramatischen Anstiegs der Infektionszahlen haben, wie Sie wissen, am 28. Oktober 2020 die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin neue Maßnahmen im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie beschlossen. Das Landeskabinett hat am 29. Oktober 2020 diese Beschlüsse bestätigt und am 1. November 2020 in einem Umlaufbeschluss eine darauf aufbauende Änderung der CoronaVO beschlossen. Diese wird am Montag, 2. November 2020, in Kraft treten. In dieser aktualisierten CoronaVO sind auch allgemeine, auf den Monat November beschränkte Regelungen für den Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst enthalten.

Zu Konkretisierung der in § 1a CoronaVO vorgesehenen Sonderregelungen im Bereich der Hochschulen sowie von Kunst und Kultur wurden darüber hinaus in der ressortspezifischen CoronaVO Studienbetrieb und Kunst Regelungen getroffen, welche ebenfalls am 2. November 2020 in Kraft treten werden.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechenden Dokumente.

In diesem Zusammenhang danke ich, auch im Namen von Frau Ministerin Theresia Bauer, allen Verantwortlichen und Lehrenden der Hochschulen und Akademien für das große Engagement und den weiteren Kraftakt, mit dem die kurzfristig notwendigen Anpassungen vollzogen werden, um so den Studienbetrieb – im November 2020 nun in überwiegend digitaler Form – sicherzustellen. Ebenso danke ich im Namen von Frau Ministerin den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes, die mit angepassten Programmen und zuverlässigen Hygienemaßnahmen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, dass wir als Gesellschaft die vergangenen Monate gut überstanden haben. Es bleibt zu hoffen, dass es mit diesem gemeinsamen Kraftakt gelingt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab Dezember wieder ein Mehr an Präsenz ermöglicht werden kann.

Selbstverständlich setzen wir mit Ihnen den Austausch über diese Regelungen im Hochschulbereich und im Kulturbereich gerne fort. Anregungen, Nachfragen und konstruktive Vorschläge zur Fortentwicklung der CoronaVO nehmen wir gerne entgegen – am besten in bewährter Weise über die Ihnen bekannten Kontaktdaten. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die einschlägigen Informationen auf der Homepage des MWK hinweisen, insbesondere auf den dortigen FAQ-Bereich, der regelmäßig, auch auf Nachfragen und Hinweise hin, aktualisiert wird.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Wiedemann

Ministerialdirigent